

GZ: A 8/4-1330/2001

Graz, am 10.11.2005  
Mag. Glauninger/Mo

Johannespark, EZ 993, KG Gries,  
Anmietung von der Rudolf Spitzer  
Privatstiftung ab 1.1.2006 auf  
unbestimmte Zeit  
Antrag auf Zustimmung

Voranschlags- Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

An den

## Gemeinderat

Mit Bestandvertrag vom 2.9.1994 hat die Stadt Graz von Frau Dr. Edith Wetschnig die Liegenschaft EZ 993, KG Gries, im Flächenausmaß von 16.795 m<sup>2</sup>, zur Schaffung eines öffentlichen Wohnbereichsparks mit Kinderspielwiese in Bestand genommen und wurde basierend aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 7.7.1994 bzw. 16.3.2000 und eines Stadtsenatsbeschlusses vom 15.12.2000 gemäß § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl Nr. 130/67 idGF das Bestandverhältnis bis 31.12.2003 verlängert.

Zwischen den Vertragsteilen wurde jedoch einverständlich festgelegt, dass sich das gg. Bestandverhältnis jeweils um ein Jahr verlängert, wenn von beiden Vertragsteilen innerhalb der letzten sechs Monate vor Ablauf jedes weiteren Bestandjahres eine diesbezügliche Willenserklärung abgegeben wird.

Der jährliche wertgesicherte Bestandzins beträgt für 2005 € 100.107,39. Sämtliche mit dem Bestandgegenstand verbundenen Steuern und Abgaben sind von der Bestandnehmerin zu tragen bzw. der Bestandgeberin über deren Verlangen zu ersetzen. Von der Eigentümerin wurde nunmehr die EZ 993, KG Gries, in die Rudolf Spitzer Privatstiftung (FN 210005g) eingebracht.

Es konnte jedoch nach Verhandlungen mit dem Rechtsvertreter der Stiftung ein Neuabschluss des bisherigen Bestandvertrages für die rund 16.795 m<sup>2</sup> große Parkanlage, vorbehaltlich eines Organbeschlusses, vereinbart werden. Im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 ist der Johannespark als Vorbehaltsfläche (öffentliche Parkanlage) ausgewiesen.

Die Rudolf Spitzer Privatstiftung gibt der Stadt Graz die Parkanlage ab 1.1.2006 auf unbestimmte Zeit in Bestand. Es wurde vereinbart, dass beide Vertragsteile diesen Vertrag unter Einhaltung einer 1-jährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres aufkündigen können. Die Bestandgeberin verzichtet jedoch auf die Dauer von 5 Jahren auf die Geltendmachung ihres Kündigungsrechtes.

Als jährlicher Bestandzins wurde der bisherige Bestandzins von € 100.107,39 wertgesichert festgelegt (€ 5,96/m<sup>2</sup>).

Die Bestandnehmerin verpflichtet sich, den Bestandgegenstand auf ihre Kosten als öffentlichen Wohnbereichspark mit Kinderspielwiese zu pflegen und zu betreuen.

Ebenso wurde ausdrücklich im Vertrag festgehalten, dass für den Fall des Kaufes des Bestandgegenstandes durch die Bestandnehmerin, die Anrechnung des in den letzten drei Jahren vor dem Kauf seitens der Bestandnehmerin geleisteten Bestandzinses, auf den noch auszumittelnden Kaufpreis vereinbart wird. Weiters räumt die Rudolf Spitzer Privatstiftung der Stadt Graz ein Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB in der EZ 993, KG Gries ein.

Bei Beendigung des Bestandverhältnisses verpflichtet sich die Bestandnehmerin, den Bestandgegenstand der Bestandgeberin vollkommen geräumt zu übergeben, sofern hierüber keine andere Vereinbarung getroffen wird.

Die Bestandnehmerin verpflichtet sich, die an den Bestandgegenstand angrenzenden öffentlichen Gehsteigflächen entsprechend den Bestimmungen des § 93 StVO idGF zu betreuen, und zwar insbesondere im Winter von Schnee und Eis freizuhalten sowie regelmäßig zu bestreuen; die Bestandgeberin ist von der Bestandnehmerin aus dem vorgenannten Titel völlig schad- und klaglos zu halten.

Sämtliche mit der Unterfertigung und Vergebührung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Bestandnehmerin.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

## **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Stadt Graz nimmt von der Rudolf Stifter Privatstiftung, Radetzkystraße 9/II, 8010 Graz die Liegenschaft EZ 993, KG Gries, bestehend aus den Grundstücken Nr. 2057/3 und Nr. 2058/1, im Gesamtausmaß von 16.795 m<sup>2</sup> ab 1.1.2006 auf unbestimmte Zeit, zu den Bedingungen des im Anhang beigelegten Vertragsentwurfes in Bestand.

Der jährliche Bestandzins beträgt € 100.107,39 und ist wertgesichert. Seitens der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wird für den Bestandzins im Budget 2006 Vorsorge getroffen.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

**Beschlussdetails**  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....